

30. Juni 2003

Neues Ozongesetz bringt größere Sensibilisierung

Sobotka, Kossina und Dunst präsentierten Maßnahmen

Gerade durch die Verkehrskonzentration in den Ballungsräumen werde das bodennahe Ozon, je nach Windrichtung, bis zu 100 Kilometer verbreitet, sagte Umwelt-Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka heute in Wien bei einer gemeinsamen Präsentation der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Ozongesetz. Niederösterreich verfüge als einziges Bundesland über 30 Luftgütemessstellen, die online im Internet abrufbar sind. Bisher sei seit 1999 in Niederösterreich fünf bis sechs Mal pro Jahr die Vorwarnstufe erreicht worden. Die neue Situation mit der Senkung bei Vorwarn- und Alarmstufe sowie der Reduktion auf einen Einstundenmittelwert dürfe man nicht dramatisieren, aber auch nicht bagatellisieren. Niederösterreich sei jedenfalls für den „worst-case“ gerüstet.

Bereits vorab habe Niederösterreich Schwerpunkte wie „spritsparend fahren“, „Zweirad ist Freirad“, Fahrgemeinschaften, die Heizkesseltauschaktion oder die Aktivitäten der 210 Klimabündnisgemeinden gesetzt. Zuletzt sei ein Informationsblatt für Schulen herausgegeben und ein gemeinsamer Folder mit Wien und dem Burgenland produziert worden. Der NÖ Ozonmaßnahmenplan werde derzeit überarbeitet; überlegt wird etwa bei Erreichen der Alarmstufe eine Temporeduktion im Straßenverkehr. Es werde aber nicht angenommen, dass die Alarmschwelle erreicht wird. In jedem Fall bringe das neue Ozongesetz eine größere Sensibilisierung, so Sobotka.

Wiens Umwelt-Stadträtin, Dipl.Ing. Isabella Kossina, betonte, die EU wolle eine bessere Luftqualität in Europa. Die Ostregion kämpfe gemeinsam dafür, schließlich kennen Luftschadstoffe keine Grenzen. Das neue Gesetz bringe vor allem eine Herabsetzung der Informationsschwelle, statt wie bisher drei Mal im Jahr würde die Bevölkerung jetzt rund 40 Mal über Maßnahmen zur Eindämmung der Ozonbelastung wie verstärkte Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder des Rades bzw. ökologischen Einkauf informiert.

Für das Burgenland hielt Landesrätin Verena Dunst fest, dass mit dem neuen Ozongesetz auf intensive Information für die Bevölkerung gesetzt werde. Bei Überschreiten der Informationsstufe (180 Mikrogramm pro Kubikmeter) sollten Menschen, die an Atemwegserkrankungen etc. leiden, keine anstrengenden Tätigkeiten im Freien ausüben. Bei Erreichen der Alarmstufe (240 Mikrogramm) sollten Menschen, die gesundheitliche Probleme haben, nicht ins Freie bzw. gesunde dort keine anstrengenden Tätigkeiten ausüben.

Informationen für Niederösterreich am Luftgütetelefon unter 02742/9005-14444, beim

NK Presseinformation

Luftgüte-Informationssystem unter 02742/9005-11000 bzw. im Internet unter www.noel.gv.at/Umwelt/Luft.htm.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at